

Tischvorlage zu TOP 11

| | | | |
|------------|-------------|------------|-----------------------------------|
| öffentlich | Gemeinderat | 21.07.2020 | Beratung und Empfehlungsbeschluss |
|------------|-------------|------------|-----------------------------------|

Bebauungsplan "Oberfischbach-Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung

b) Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats

c) Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage)

Hinweis:

Am 15.07.2020 ist eine nachträgliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (siehe Anlage) eingegangen, deren Inhalt im Bebauungsplan-Entwurf Oberfischbach-Ost berücksichtigt werden soll. Diese Tischvorlage ersetzt die Beratungsunterlage vom 07.07.2020 mit Vorlagennummer 2020/729 zu TOP 11 hinsichtlich dem Punkt b) im „Beschlussvorschlag“.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Oberfischbach-Ost"

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen,
- b) stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes "Oberfischbach-Ost" in der Fassung vom 08.07.2020 und den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der in der Abwägung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen mit folgenden Änderungen zu:
Berücksichtigung der E-Mail der Unteren Naturschutzbehörde vom 15.07.2020, Ergänzung und Anpassung der jeweiligen Festsetzungen und der Begründung (Baumstandorte, Erhalt des Baumtorso bei Abgang, Klarstellung öffentliche/private Grünfläche, Klarstellung

Nebenanlagen, Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, Konkretisierung externe Ausgleichsfläche)
Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 21.07.2020,
und

c) beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage).

Anlage:

Anlage 7 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Email vom 15.07.2020